



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 15.06.2015 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/127/2015

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.06.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2015	

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Anspach Flur 16 Flurstück 56/1, Bahnhofstraße 2

Sachdarstellung:

Das im Betreff genannte Grundstück wird seit längerer Zeit zum Verkauf auf der Grundlage eines Preises von 140.000 € angeboten. Verschiedene Interessenten haben das Gebäude besichtigt. Im März 2015 wurde ein Kaufangebot von 70.000 € unterbreitet. Es besteht nun die Möglichkeit, an Thomas Buresch, Höhenstraße 82, das Grundstück zu verkaufen. Herr Buresch hat ein Vertragsangebot von 130.000 € unterbreitet.

Das Grundstück hat eine Größe von 406 m², so dass der Bodenwert ca. 110.000 € beträgt. Nach der Schätzung des Ortsgerichtes von 2010 wurde das Wohnhaus auf ca. 36.000 € bewertet. Die Stadt hat das Anwesen in 2011 erworben. Seither steht das Gebäude mangels Renovierungs- und Sanierungsarbeiten leer.

Interimsweise hat die Stadt in 2011 auf einer Teilfläche des Grundstücks einen Parkplatz angelegt. Herr Buresch möchte nun das Gebäude sanieren und für ein Kleingewerbe vermieten. Später könnte er sich eine Neubebauung des gesamten Grundstücks vorstellen. Es wird gewünscht, dass im Kaufvertrag erklärt wird, dass im Bereich der abgebrochenen Scheune gebaut werden kann. Den interimsmäßig angelegten Parkplatz würde er zunächst weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Es sollte im Kaufvertrag sichergestellt werden, dass bei einer Neubebauung des Grundstücks die Erschließung über die Bahnhofstraße zu erfolgen hat, somit würden dann bei Wegfall des Parkplatzes im Bereich der Langgasse die jetzige Zufahrt wieder in öffentliche Parkplätze umgewandelt werden können

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 16 Flurstück 56/1, Bahnhofstraße 2, an Herrn Thomas Buresch, Höhenstraße 82, zum Preis von 130.000 € zu verkaufen.

Der Verkauf soll mit den Maßgaben vorgenommen werden, dass

1. die Vertrags- und Vertragsfolgekosten zu Lasten des Erwerbers gehen;
2. im Kaufvertrag die Bebauung nach § 34 BauGB im Bereich des abgebrochenen Scheunengebäudes zugesichert wird;

3. im Kaufvertrag darauf hingewiesen wird, dass eine Neubebauung das Grundstück von Seiten der Bahnhofstraße zu erschließen ist und
4. der interimweise Parkplatz als Privatparkplatz beschildert wird.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan Stand 04.07.2014
2. Lageplan Stand 18.03.2010 - mit Scheunengebäude -
3. Lageplan Parkplatz Mai 2011